

# Ärger im Altenheim Hospital vor dem Arbeitsgericht

**Widersprüchliches Bild: Angeblich besonders gutes Arbeitsklima –  
Aber zwei fristlose Kündigungen und Hausverbote**

**ANSBACH (fri) – Der Hausfrieden im Altenheim Hospital ist derzeit offenbar belastet. Grund sind arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen zwischen dem Betreiber, der „Landesrechtlichen Hospitalstiftung“, und mehreren Mitarbeitern. Bekannt wurde dies gestern in einer Arbeitsgerichtsverhandlung über fristlose Kündigungen gegen zwei Mitarbeiterinnen und ein ihnen erteiltes Hausverbot. Darüber hinaus sollen weitere Mitarbeiter bereits in über einem Dutzend Fällen Anwälte eingeschaltet haben.**

Hintergrund sind offenbar Differenzen zwischen dem seit vergangenem Jahr tätigen neuen Leiter des Altenheims und einem Teil des Personals. Dekan Hans Stiegler hatte dazu der FLZ erklärt, der neue Leiter habe einige eingefahrene Strukturen, so etwa Arbeitszeiten, verändern wollen. Widerstand dagegen komme aber nur von einer kleinen Minderheit der Beschäftigten. Denn die gewählte Mitarbeitervertretung stehe zum neuen Kurs. Und die Vielzahl von Bewerbungen von außen beweiße, dass Arbeit im Altenheim Hospital ein begehrtes Gut sei.

Weiter dort arbeiten möchten auch die beiden Mitarbeiter, deren fristlose Kündigungen gestern Gegenstand einer Güte-Verhandlung vor dem Arbeitsgericht waren. Dabei wurde der Anlass für die Kündigungen unterschiedlich geschildert. Diakonie-Chef Wolfgang Schur zufolge hatte der Medizinische Dienst im Altenheim Mängel im Sozialdienst festgestellt. Darüber habe man mit einer Mitarbeiterin im Sozialdienst reden wollen.

Die aber kam zu dem Gespräch nicht allein, sondern hatte eine Arbeitskollegin als Vertrauensperson und Zeugin mitgebracht. Die wollte aber der Diakonie-Chef nicht dabei haben. Man habe angeboten, stattdessen ein Mitglied der Mitarbeitervertretung beizuziehen, hieß es, und die Begleiterin mehrfach – mit dem Hinweis auf arbeitsrechtliche Folgen einer Weigerung – aufgefordert, wieder an die Arbeit zu gehen. Weil die das ebenso standhaft verweigerte wie die Mitarbeiterin des Sozialdienstes das Gespräch über die anstehenden Fragen, sei beiden wegen „beharrlicher Arbeitsverweigerung“ fristlos gekündigt worden.

Aus Sicht der Gekündigten lief das Gespräch allerdings anders ab. Weder sei das Thema vorher bekannt gewesen, noch habe sie ein Gespräch darüber verweigert. Ihr sei aber schlecht geworden, weshalb sie erklärte, zum Arzt gehen zu müssen. Das tat sie dann auch, der Mediziner schrieb sie für drei Wochen krank.

Ob die Kündigungen rechtsgültig sind, darüber befand das Arbeitsgericht gestern nicht. Zwar bestehen die Gekündigten auf Wiedereinstellung, weil sie ihre Arbeit „mit Herzblut“ tun. Die Anwälte Harald Schwarz und Christian Stoll des von der Kanzlei Dr. Meyerhuber vertretenen Arbeitgebers lehnen dies wegen des „vollkommen zerstörten Vertrauensverhältnisses“ ab. So wurde die Verhandlung bis nach den Sommerferien vertagt.

## **Hausverbote bleiben vorerst bestehen**

Erledigen konnte das Gericht allerdings Anträge der Gekündigten auf einstweilige Verfügungen. Damit sollte dem Arbeitgeber verboten werden, schriftlich per Aushang in einem der Öffentlichkeit zugänglichen Personalraum auf ein gegen die beiden früheren Mitarbeiter erteiltes Hausverbot aufmerksam zu machen. Ob ein solcher Aushang je vom Arbeitgeber veranlasst worden war, blieb strittig, der Arbeitgeber erklärte aber, dies künftig zu unterlassen.

Aufheben könne er das Hausverbot vorerst nicht, erklärte Arbeitsrichter Michael Reiser dem Anwalt der Gekündigten, Martin Klein. Der hatte seinen Antrag damit begründet, dass mit den Altenheimbewohnern im Laufe der Jahre intensive soziale Bindungen entstanden seien. Ein Hausverbot sei deshalb „ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte“ der Mitarbeiterinnen.

Um dies zu klären, müssten die Altenheimbewohner als Zeugen gehört werden, sagte der Arbeitsrichter. Dies sei zwar möglich, aber nicht in einem Antrag auf einstweilige Verfügung, sondern nur durch eine Klage „in der Hauptsache“.

Der Arbeitsgerichtsverhandlung hatten so viele Zuhörer, darunter auch Beschäftigte des Altenheims, beigewohnt, dass das Verfahren kurzfristig in einen größeren Saal verlegt werden musste, weil die Plätze nicht ausreichten. Das werde wohl noch öfter der Fall sein, kündigte Rechtsanwalt Klein an. Allein er vertrete insgesamt sieben Mitarbeiter des Altenheims in laufenden arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen. Darüber hinaus würden weitere Mitarbeiter bei anderen Kanzleien Unterstützung suchen.

Wolfgang Schur sagt, er wisse derzeit nur von drei Kündigungen. Der größte Teil der deutlich über dem Level privater Heime bezahlten Mitarbeiter sei hochmotiviert und zufrieden. Das gute Klima schlage sich auch in einem extrem niedrigen Krankenstand und einer fast vollständigen Auslastung der 121 Heimplätze nieder.

Fränkische Landeszeitung, 27. Juni 2014